



Schutzkonzept Kirchgemeindehaus Männedorf

Mit Abstand mehr als Sie glauben!

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 erneut Massnahmen getroffen, welche der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Zürich für die angeschlossenen Kirchgemeinden konkretisiert hat. Ab dem 28. Oktober 2020 sind Veranstaltungen nur noch mit maximal 50 Personen zulässig. Das Kirchgemeindehaus bleibt bis auf weiteres offen, um den Zugang zu den Pfarrbüros, zum Sekretariat, zur Sozialdiakonie und zur Jugendarbeit zu ermöglichen. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher*innen, Mitarbeitenden und Pfarrpersonen und Behördenmitglieder hat oberste Priorität. Daher haben wir für das Kirchgemeindehaus Männedorf dieses Schutzkonzept für Sie ausgearbeitet. Für alle rpg-Veranstaltungen verweisen wir auf das separate rpg-Schutzkonzept.

1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, eine möglichst weite Bandbreite unserer Angebote im Kirchgemeindehaus wieder aufzunehmen und dabei die gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitgliedern sowie den Teilnehmenden gleichermaßen.

1.3. Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sowie das geltende Schutzkonzept sind auf Aushängen und Plakaten sichtbar. Die Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen die Teilnehmenden auf diese Vorschriften und das Grundprinzip der Selbstverantwortung hin.



Neues Coronavirus Aktualisiert am 9.10.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

**Wichtiger denn je: Anstieg der
Infektionszahlen stoppen.**

Abstand halten.

Maske tragen, wenn Abstand-
halten nicht möglich ist.

Gründlich Hände waschen.

Bei Symptomen
sofort testen
lassen und zu-
hause bleiben.

Zur Rückverfol-
gung immer
vollständige
Kontaktaten
angeben.

Um Infektions-
ketten zu stoppen:
SwissCovid App
downloaden und
aktivieren.

Bei positivem Test:
Isolation. Bei Kon-
takt mit positiv
getesteter Person:
Quarantäne.

Hände schütteln
vermeiden.

In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und
niesen.

Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Wir achten auf den Mindestabstand von 2m und stellen pro Teilnehmenden mindestens 4m² zur Verfügung.

1.4. Krankheitssymptome

Mitarbeitende, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und Interessierte mit Krankheitssymptomen bleiben den Veranstaltungen fern. Bleiben Sie zu Hause und in eigenverantwortlicher Selbstisolation. Mitarbeitende legen ihre Krankenscheibung wie üblich vor.



2. Vor allen Veranstaltungen

2.1. Anreise

Verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel, sondern kommen Sie am besten mit dem Velo, Auto oder zu Fuss. Den Fahrdienst können wir derzeit nicht anbieten, da der Mindestabstand ansonsten nicht gewährleistet ist.

2.2. Anmeldung

Falls die Anmeldung zu einer Veranstaltung nötig ist, machen Sie davon Gebrauch, in dem Sie Ihre Teilnahme im Sekretariat telefonisch (044 928 50 00) oder per Email (info@ref-maennedorf.ch) bestätigen. Dies hilft uns bei der Vorbereitung der Räumlichkeiten.

3. Während der Veranstaltung

3.1. Betreten des Kirchgemeindehauses

Desinfizieren Sie sich zuerst die Hände – das ist Pflicht für alle. Gehen Sie am besten sofort in den Veranstaltungsraum. Bei jedem Raum sowie beim Lift ist die maximale Personenzahl vermerkt, die es erlaubt, den Mindestabstand von 2m einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, erfassen wir sämtliche Kontaktdaten und heben sie 14 Tage lang auf.

NEU

Solange Sie sich im Kirchgemeindehaus befinden, besteht die Pflicht eine Maske zu tragen.

Es gilt eine Maximalzahl von 50 Personen bei allen Veranstaltungen, wobei auch die Mindestabstände eingehalten werden müssen.

3.2. Aktivitäten

Normale Gespräche und Diskussionen sind möglich. Gerne dürfen Sie auch Gebete in leiser/moderater Form mitsprechen. Auf das Singen von Liedern müssen wir leider noch verzichten.

3.3. Nach der Veranstaltung

Bitte öffnen Sie die Fenster und verlassen Sie das Kirchgemeindehaus auf direktem Wege. Halten Sie auch dabei ausreichend Abstand.



3.4. Konsumation

Bis auf weiteres ist die Konsumation von Lebensmitteln und Getränken nicht möglich.

4. Besuche im Sekretariat, beim Sozialdiakon und der Jugendarbeiterin

Suchen Sie das Sekretariat, den Sozialdiakon und die Jugendarbeiterin möglichst nur in dringenden Fällen auf, die sich nicht telefonisch lösen lassen. Wir können jeweils nur eine Besuchsperson im Sekretariat empfangen. Die Gespräche mit dem Sozialdiakon oder der Jugendarbeiterin finden im Besprechungszimmer (Calvin) oder im Foyer statt.

5. Besuche bei den Pfarrpersonen

Vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen festen Termin. Die persönlichen Gespräche finden derzeit noch im Besprechungszimmer (Calvin) statt.

6. Reinigung & Desinfektion

Sie finden am Haupteingang unseres Kirchgemeindehauses eine Desinfektionsstation, deren Gebrauch obligatorisch ist.

Wir reinigen alle Türgriffe, Tische, Stühle und Schalter/Tastaturen nach jeder Veranstaltung. Die Handläufe werden mehrfach täglich, die WC Anlagen täglich sorgfältig gereinigt.

7. Schlussbemerkungen

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und Besucher ist uns sehr wichtig. Daher halten wir uns jederzeit an die Vorgaben des BAG, der Landeskirche und unseres Schutzkonzeptes. Unsere Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen Sie auf allfälliges Fehlverhalten hin. Helfen Sie solidarisch mit und verhalten Sie sich eigenverantwortlich getreu dem Motto:

Mit Abstand mehr als Sie glauben!